

Über die niedersächsischen Laufbahn- und Besoldungsgrenzen geschaut ...

Fachtagung der Fachpraxislehrkräfte am 25./26.02.2016 in Aurich mit dem Thema

Initiativen zur höheren Besoldung und verbesserten Arbeits- und Rahmenbedingungen für Fachpraxislehrkräfte in Niedersachsen

An der Tagung in Aurich nahmen 22 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Niedersachsen teil.

Nach einem Willkommenskaffee übernahm Ute Scholz die Moderation und leitete nach der Vorstellungsrunde über zum zweiten Tagesordnungspunkt „**Hessens Weg zur höheren Besoldung und zu verbesserten Arbeits- und Rahmenbedingungen**“.

Christine Nagel nahm uns mit auf die *Reise nach Hessen* und erläuterte uns die

- Ausbildung zum FlatF (Fachlehrer für arbeitstechnische Fächer und modulare Ausbildung zusammen mit den StudienreferendarInnen)
- Tätigkeiten von FlatF
- Dinge, über die sie sich ärgert
- Besoldung und Unterrichtsverpflichtung in Hessen
- Aktivitäten in Hessen



Durch die Einführung der Lernfelder ist die Trennung zwischen Theorie und Praxis nahezu aufgehoben worden. „**Gleicher Lohn für gleiche Arbeit**“ so forderte Christine Nagel.

Die Eingangsbesoldung der hessischen FlatF ist A10. Nach sechs Jahren erfolgt eine Regelbeförderung nach A11. Die Unterrichtsverpflichtung liegt im Gegensatz zu Studienräten (25 Std.) bei 26 Stunden. Nicht schlecht im Vergleich zu Niedersachsen! Aber nicht genug für die Kolleginnen und Kollegen in Hessen. Sie kämpfen für eine Gleichbehandlung und Gleichwertigkeit ihrer Arbeit. „Nicht die Bezahlung ist die entscheidende Diskriminierung, sondern die Einschränkung*!“ so Christine Nagel. (* siehe PowerPoint-Präsentation)



Für den nächsten Tagesordnungspunkt hatten wir die Kollegen Manfred Müller-Ravens und Arnold Möller aus Hamburg zu Gast.

„**Qualifizierung von Fachpraxislehrkräften zur höheren Besoldung ist möglich! Beispiel Hamburg**“ so lautete der Titel ihres Referats.

Sie erläuterten uns die Hamburger Resolution der GEW-AK-Lehrerinnen und -Lehrer für Fachpraxis, die aufgrund des neu geschaffenen Bildungsganges AvDual nötig geworden war.

In diesem Bildungsgang übernehmen Fachpraxislehrer dieselben Aufgaben wie die KollegInnen des höheren Dienstes.

Die KollegInnen haben eine **Dienstvereinbarung zur Weiterqualifizierung**

ausgehandelt (zwischen der Behörde für Schule und Berufsbildung, Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) und dem GPR (Gesamtpersonalrat für das Personal an staatlichen Schulen)). Darin heißt es u.a.:

„Aufgrund der veränderten schulischen Rahmenbedingungen hat sich das Tätigkeitsfeld der FachlehrerInnen und Fachlehrer für Fachpraxis in den letzten Jahren erheblich gewandelt.“

Aus diesem Grund möchte das HIBB Lehrkräfte unterstützen, die an einem für die Berufsbildenden Schulen geeigneten Bachelorstudium interessiert sind. Dies soll erfolgen durch eine teilweise Freistellung von den dienstlichen Verpflichtungen unter Fortzahlung der Bezüge:

„ ... Die Freistellung beträgt maximal 50% der individuellen Arbeitszeit der Lehrkraft ...“.

Natürlich hat die Vereinbarung auch Lücken: „ Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiums wird die Befähigung für die Übernahme einer Tätigkeit als Fachlehrerin bzw. Fachlehrer für den sonstigen Fachunterricht im Sinne des § 3 Abs. 5 Nr. 4 LVO Bildung erworben.“



Das bedeutet: Eingruppierung in A 12. „Ein *Anspruch* auf entsprechenden Einsatz oder auf Beförderung besteht jedoch nicht“. Ein weiterer gewichtiger Nachteil der Dienstvereinbarung ist die Altersbeschränkung auf maximal 52 Jahre. Dies schließt von vornherein ca. 2/3 aller KollegInnen aus.

Die Konditionen für ein Studium zur Weiterqualifizierung sind jedoch im Gegensatz zu Niedersachsen sehr viel besser und nicht auf einzelne Fachbereiche beschränkt.

Beim TOP 4 „**Wie wird die Fachpraxis auf Landesebene wahrgenommen?**“ klärte uns Detlef Duwe vom SBPR Lüneburg auf, dass die Fachgruppe Berufliche Bildung ein *kleiner* Teil der GEW sei. Die AG Fachpraxislehrkräfte sei ein *noch kleinerer* Teil der Fachgruppe BBS. Die Mitarbeit der Gruppe der Lehrkräfte für Fachpraxis im Landesvorstand sei deshalb notwendig und werde von den "Theorielehrern" gewünscht.



Mit Zielformulierungen für fünf Arbeitsgruppen (AGs) beendeten wir diesen arbeitsreichen Tag, um am nächsten Morgen frisch starten zu können.



Mittels Internetrecherche versuchte die AG **Stellenbeschreibung**, präzise Angaben für Fachpraxislehrkräfte in NDS zu finden.

Außerdem wurde ein Entwurf für einen Erhebungsbogen „**Persönliche Tätigkeitsbeschreibung**“ erstellt, in dem u.a. unterrichtliche Tätigkeiten und administrative Aufgaben abgefragt werden, um eine Einordnung der eigenen Stelle vornehmen zu können.

Die AG „**Wir & Wir**“ thematisierte Ungleichheiten, mit denen **nicht verbeamtete** Fachpraxislehrkräfte in NDS zu kämpfen haben. Diese Lehrergruppe darf nicht übergangen werden! Hier wurde über Bezahlung, Eingruppierung, Einforderung der höchsten Gehaltsstufe, Altersteilzeit u.v.m diskutiert. (siehe Fotodokumentation!)

„... **und wo steht das?**“ Daran arbeitete eine AG, die zu unseren Themen Fundstellen in Erlassen herausuchte. Hier sind wir bereits mit einem Flyer öffentlich geworden, der zur Zeit in den BBSen in NDS verteilt/verschickt wird.

U.a. heißt es darin:

„Auf der GEW-Fachtagung vom 25./26.02.2016 in Aurich wurde die Erarbeitung eines kleinen „**Helfers**“ ins Leben gerufen. Dieser kleine „Helfer“ soll dafür sorgen, dass auf Fragestellungen **nachvollziehbare** und **aus Erlassen belegbare** Antworten gegeben werden und man sich nicht mit nebulösen Halbwahrheiten zufriedengeben muss.“

Eine weitere AG bearbeitete das Thema der zu einer höheren Besoldung führenden **Aufstiegsqualifikationen**. A10 ist hier kein Endpunkt, sondern kann nur die Eingangsbesoldung sein. In dieser AG war Querdenken gefragt. Regelbeförderung von A10 nach A11 oder über einen zusätzlichen Studienabschluss nach A13 oder mit kleiner Fakultas nach A12? Alle Anregungen und Denkanstöße waren erlaubt.

Die AG **Öffentlichkeitsarbeit** durfte kreativ „brainstormen“ – von bundesweiten Aktionen über konkrete Anschreiben an die Landesschulbehörde oder Schulleitungen („Wann werde ich befördert?“), bis hin zu Dienstvereinbarungen - hier war alles dabei!

Viele neue Ideen sind zusammengekommen, damit die AG Fachpraxislehrkräfte **innerhalb** und **außerhalb** der Gewerkschaft wahrgenommen wird.

Wenn wir etwas verändern wollen, müssen wir mitmachen – so die Devise!

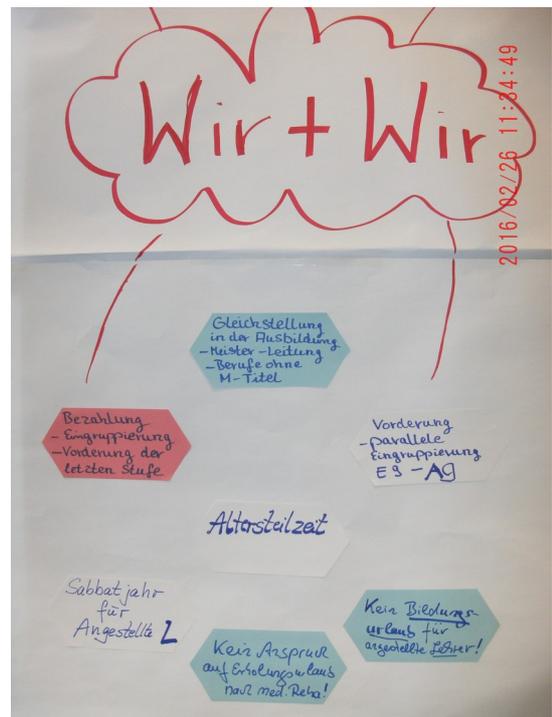
Nach dem Vorstellen der Arbeitsergebnisse waren wir uns einig: Wir arbeiten weiter an den Zielen und nutzen die Herbsttagung am 23.09.2016, um die **Ergebnisse** vorzustellen und noch konkreter zu werden!

Sonja Weiß

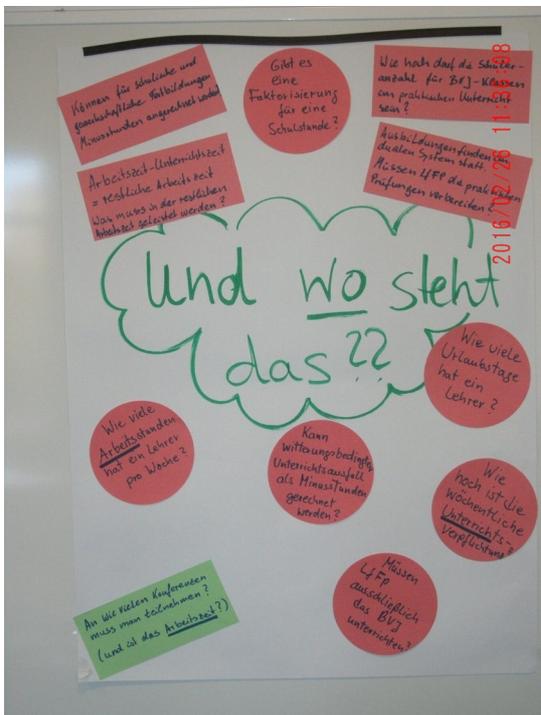
Hier zur Fotodokumentation:



AG Stellenbeschreibung



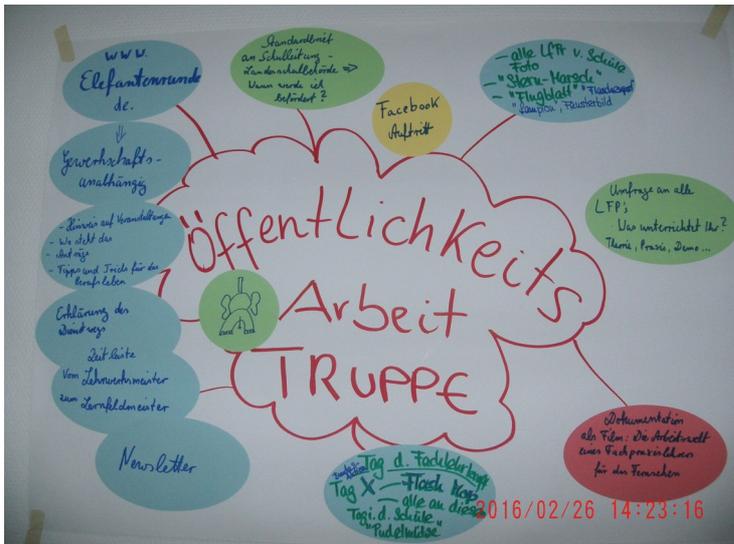
AG Wir & Wir



AG ... und wo steht das?



AG Aufstiegsqualifikationen



AG Öffentlichkeitsarbeit

